



TOP 3 Gemeinderatswahl 2024
- Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Personen
gem. § 29 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den Gewählten für den Eintritt in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Sachverhalt

Vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats stellt der bisherige Gemeinderat fest, ob bei den Personen, die bei der Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 gewählt wurden, Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen.

Gemäß dem amtlichen Wahlergebnis wurden folgende Personen gewählt:

Dennis Blickle

Miriam Braunmüller

Stefan Buhmann

Markus Conzelmann

Katrin Ettwein

Anja Lander

Rudolf Matyas

Daniela Veese

Hinderungsgründe liegen z.B. dann vor, wenn die gewählten Personen

- Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
- Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

- Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sind.

Diese Aufzählung findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Weitere Hinderungsgründe wurden bei der Reform der Gemeindeordnung aufgehoben.

Die Gemeindeverwaltung hat alle gewählten Personen angeschrieben und nach § 31 GemO und § 44 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KomWO) i. V. m. § 16 GemO benachrichtigt und um Mitteilung gebeten, falls sie die Wahl nicht annehmen.

Hinderungsgründe wurden von den gewählten Personen nicht angegeben und sind der Gemeindeverwaltung auch nicht bekannt.

Mit Schreiben vom 28.06.2024 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Zollernalbkreises der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann mit, dass bei der Kommunalwahl keine Hinderungsgründe vorliegen.

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2024 – 2029 findet am 18.09.2024 statt.